



Regierung von Unterfranken • 97064 Würzburg

Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim



Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
34-4653
Manfred Grüner

Telefon (09 31) 380-1440 Telefax (09 31) 380-2440 Zi.-Nr. H 438 Datum 27.03.2020
manfred.gruener@reg-ufr.bayern.de

Bund-Länder-Städtebauförderung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, hat sich mit dem Programmjahr 2020 die Programmstruktur der Bund-Länder-Städtebauförderung grundlegend geändert. Statt in den bisherigen sechs Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen werden nun Mittel in den folgenden drei neuen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen zur Verfügung gestellt:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Aus diesem Grund war zunächst für jede einzelne Kommune abzuklären, inwieweit für die Förderung der in ihrer Bedarfsmittelteilung für das Programmjahr 2020 angemeldeten Maßnahmen noch ausreichend Fördermittel aus den Vorjahren (Altmittel) aus dem(n) bisherigen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm(en) Soziale Stadt zur Verfügung stehen.

Dabei kamen wir zu dem Ergebnis, dass zur Sicherung ausreichender Fördermittel im Programmjahr 2020 die Aufnahme in ein neues Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm notwendig erscheint und schlagen aus fachlicher Sicht vor, Ihre Kommune in das folgende Programm zu überführen:

Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE7570050000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1

Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax

(09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung des bisherigen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms in jedem Fall bis zum 31.12.2027 erfolgen muss.

Elektronische Begleitinformationen (eBI)

Wie in unserem Mail vom 07.02.2020 bereits angekündigt, stellt der Bund unter <https://stbauf.bund.de> eine neue Formularvorlage für die elektronischen Begleitinformationen zur Verfügung.

Wegen der Programmneustrukturierung muss jede Gemeinde, die 2020 in eines der neuen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme übernommen bzw. neu aufgenommen wird, für jede Gesamtmaßnahme zwingend ein neues eBI-Formular anlegen. Die Formulare für die Alt-Programme stehen zur Bearbeitung nicht mehr zur Verfügung.

Innerhalb der neuen Programme sind gemäß der Weiterentwicklung der Städtebauförderung jeweils auch interkommunale Maßnahmen möglich. Für diese Maßnahmenart sind für den gesamten Kooperationsraum ein Hauptformular und für die beteiligten Kommunen jeweils ein Unterformular auszufüllen.

Eine Kurzanleitung für das Anlegen neuer Maßnahmen steht innerhalb des Systems zur Verfügung. Bitte beachten Sie zudem die Hinweise des StMB zum Bearbeiten der neuen Struktur des Formulars, die wir Ihnen in Anlage zur Kenntnis geben.

Wir bitten die Formblätter der elektronischen Begleitinformationen vollumfänglich zu bearbeiten und für die Regierung von Unterfranken

bis spätestens 14.April 2020

freizuschalten.

Die Vollständigkeit und Plausibilität dieser Angaben wird durch den Bund überprüft und bildet die Voraussetzung der Freigabe der Fördermittel.

Informationen zum elektronischen Monitoring (eMo), werden wir Ihnen noch gesondert übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Grüner
Sachgebietsleiter Städtebau